

## Der Pastoralrat der Pfarrgemeinschaft Göggingen-Bergheim

Christoph Becker

### Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Becker, Christoph. 2014. "Der Pastoralrat der Pfarrgemeinschaft Göggingen-Bergheim." *Pfarrbrief: Zum Heiligsten Erlöser Augsburg - Göggingen, St. Remigius Augsburg - Bergheim*, no. 38 (Advent und Weihnachten 2014): 14–16.



## Der Pastoralrat der Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Bergheim

**1 Pfarngemeinderäte und Pastoralrat.** Am 15. und am 16. Januar 2014 fanden im Bistum Augsburg die Wahlen zu den Pfarrgemeinderäten statt. Grundlage für die Wahl waren neue bischöfliche Satzungen für Pfarrgemeinderäte in einer Pfarreiengemeinschaft und für Pfarrgemeinderäte in Einzelpfarreien vom 21. Juni 2013. Eine weitere bischöfliche Satzung vom 21. Juni 2013 sieht für Pfarreiengemeinschaften einen Pastoralrat vor. Der Pastoralrat ist ein Organ der Pfarreiengemeinschaft, während die Pfarrgemeinderäte wie schon vor der Neuregelung ihre Aufgaben innerhalb der Pfarrgemeinde haben. Das früher in Pfarreiengemeinschaften eingerichtete Seelsorgeteam gibt es nach den neuen Satzungen nicht mehr. An seine Stelle trat der Pastoralrat.

**2 Pastoralrat für die Pfarreien Zum Heiligsten Erlöser und Sankt Remigius.** Die neue Satzung über Pastoralräte gilt nicht nur für diejenigen Pfarreien, welche schon in neuen Pfarreiengemeinschaften gemäß der pastoralen Raumplanung zusammengefaßt sind, die bis zum Jahre 2025 verwirklicht werden soll. Vielmehr fallen die schon seit längerem bestehenden Pfarreiengemeinschaft ebenfalls darunter. Daher bildet auch die seit dem Jahre 1999 bestehende Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Bergheim einen Pastoralrat. Wenn eines Tages die Neugliederung des Bistums in Göggingen, Bergheim und Inningen in die Tat umgesetzt wird, das heißt wenn die in der "Raumplanung 2025" festgelegte Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Inningen-Bergheim ins Leben tritt, so wird es einen alle fünf Pfarrgemeinden dieser Stadtteile Augsburgs umfassenden Pastoralrat geben. Die Tätigkeit des Pastoralrates für die Pfarreiengemeinschaft der Gögginger Gemeinde Zum Heiligsten Erlöser und der Bergheimer Gemeinde Sankt Remigius wird dann enden, weil die Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Bergheim ebenso wie die Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Inningen aufgehoben werden wird.

**3 Bildung des Pastoralrates.** Anders als der Pfarrgemeinderat wird der Pastoralrat nicht von den Gemeindemitgliedern gewählt. Vielmehr gehören ihm kraft der bischöflichen Satzung der Pfarrer und die hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte und ein Vertreter der Kirchenpfleger an. Hinzu kommen Beauftragte für verschiedene (in der bischöflichen Satzung im einzelnen aufgezählte) Bereiche des kirchlichen Lebens, welche der Pastoralrat bei seiner ersten Zusammenkunft oder später hinzuwählt.

**4 Aufgaben des Pastoralrates.** Die Aufgaben des Pastoralrats sind in der bischöflichen Satzung sehr feingliedrig beschrieben. Sie reichen von Fragen der Liturgie (insbesondere das Angebot an Gottesdiensten) über Verkündigung und Diakonie hin zu vielen seelsorgerischen Angelegenheiten und Verbindungen in Kirche und Welt. Es handelt sich dabei zumeist um Aufgaben, die auch die Pfarrgemeinderäte satzungsgemäß erfüllen. Pfarrgemeinderäte und Pastoralrat sind in ihrem Wirken nicht streng gegeneinander abgegrenzt. Vielmehr ergänzen sie einander. Bei der Gestaltung der neuen Satzungen ließ sich der Hochwürdigste Herr Bischof von dem vielfach geäußerten Anliegen leiten, der Eigenständigkeit des örtlichen Gemeindelebens Raum zu belassen. In dem Rahmen der gegenwärtigen Satzungen vermag jede Pfarreiengemeinschaft die ihren Verhältnissen am besten gerecht werdende Verteilung zwischen örtlichen (pfarrgemeindlichen) und überörtlichen (von der Pfarreiengemeinschaft wahrgenommenen) Angelegenheiten zu finden. Die Bewahrung eines gemeindlichen Selbstverständnisses wird es den Pfarreien Zum Heiligsten Erlöser und Sankt Remigius später möglich machen, in den größeren Verbund der fünf Gemeinden Bergheims, Göggingsens und Inningens einzutreten, ohne ihr Wesen und Gepräge zu verlieren.

**5 Arbeitsaufnahme.** Der Pastoralrat der Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Bergheim trat zu einer ersten Sitzung am 25. Juni 2014 in Göggingen zusammen. In dieser Sitzung wurden Vorschläge für die Hinzuwahlen erörtert und Fragen um Kinder- und Jugend-

seelsorge beraten. Auf der zweiten Sitzung am 17. September 2014 in Bergheim vervollständigte sich der Pastoralrat um satzungsmäßige Beauftragte. Er bestimmte seinen Vorstand und befaßte sich mit Anstößen für das kirchliche Leben aus der jüngst veröffentlichten päpstlichen Schrift über die Freude des Evangeliums (Evangelii Gaudium; deutsche Ausgabe: Die frohe Botschaft Jesu. Aufbruch zu einer neuen Kirche. Das apostolische Schreiben "Evangelii gaudium - Freude am Evangelium" von Papst Franziskus, Leipzig [St. Benno-Verlag], 2014)). Namentlich betraf das die Glaubensausübung in schwierigen Lebenslagen (siehe dazu auch die Schlußbotschaft der Dritten Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode, welche vom 5. bis zum 19. Oktober 2014 im Vatikan stattfand; die Schlußbotschaft wird in deutscher Sprache von der Deutschen Bischofskonferenz verbreitet). Ferner stellte der Pastoralrat erste Überlegungen zu der im Jahre 2015 anstehenden bischöflichen Visitation der Pfarreiengemeinschaft an. Für die Visitation ist mittlerweile die Zeit vom 20. bis zum 22. Februar 2015 festgesetzt. Als Vertreter des Bischofs wird der Hochwürdigste Herr Domkapitular Dr. Michael Kreuzer die Pfarreiengemeinschaft besuchen. Die dritte Sitzung des Pastoralrates ist für den 26. November 2014 in Göggingen vorgesehen. Sie wird vor allem der weiteren Vorbereitung der Visitation dienen.

**6. Mitglieder des Pastoralrates.** Dem Pastoralrat der Pfarreiengemeinschaft Göggingen-Bergheim gehören zwölf Personen an: Pfarrer Martin Sigalla, Gemeindefereferentin Beate Jahn, Christoph Becker (Göggingen; Vorsitzender des Pfarrgemeinderates Göggingen; Vorsitzender des Pastoralrates), Anja Bockisch (Göggingen), Mario Gabrielli (Bergheim; Vorsitzender des Pfarrgemeinderates Bergheim; stellvertretender Vorsitzender des Pastoralrates), Isolde Geiß (Bergheim; Schriftführerin), Angela Götz (Bergheim), Rupert Müller (Göggingen), Michelle Nefzger (Bergheim), Josef Strobl (Bergheim; Kirchenpfleger Bergheim), Anna Voigt (Bergheim), Markus Weigel (Göggingen; Kirchenpfleger Göggingen).

Prof. Dr. Christoph Becker